



## Mindener Geschichtsquellen

Die Bischofschroniken des Mittelalters (Hermanns v. Lerbeck Catalogus episcoporum Mindensium und seine Ableitungen)

### Münster in Westf., 1917

IV. Die jüngere Bischofschronik von Heinrich Tribbe (Chron. II; bisher als "Chronicon episcoporum" des Hermann von Lerbeck bezeichnet)

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56029)

daß sie mit einer uns nicht erhaltenen Handschrift der Mindener Chronik verbunden gewesen ist; denn Johann von Essen nennt sie einmal<sup>1</sup> „cronica Mindensis et Wedechindi“ und einmal geradezu „cronica Mindensis“<sup>2</sup>.

Allzusehr brauchen wir wohl den Verlust nicht zu bedauern; denn viel mehr als einen Auszug aus Heinrich von Herford und Pseudoturpin wird Hermann kaum geboten haben. Aber für die Widukindsagen Westfalens und besonders Mindens und der Umgegend würde doch vielleicht manches abfallen.

Über Hermanns letzte Lebensjahre und seinen Tod wissen wir ebensowenig etwas Sicheres wie über sein übriges Leben. Daß er anderswo als in Minden „verkehrt“, vielleicht bei einem Verwandten in der Nähe Mindens oder ganz am Hofe der Schaumburger Grafen gelebt habe<sup>3</sup>, ist ein durch nichts gerechtfertigter Einfall. Die Leiden der Mindener Dominikaner unter den „Unruhen“ der damaligen Zeit darf man nicht übertreiben; denn der Bischof Wilhelm (1398—1402) konnte seine Feindschaft an ihnen nur dadurch auslassen, daß er verbot, ne in ecclesiis sibi subiectis ad facta ecclesiastica admitterentur<sup>4</sup>. Ich zweifle also nicht, daß er in seinem Kloster geblieben und dort gestorben ist. Als Todesjahr 1412 (Eckmann) oder 1416 (Lorenz) weiter durch die Literatur zu schleppen, ist zwecklos, weil sich das eine Jahr so wenig begründen läßt als das andere. Ob er um 1410 oder um 1420 oder bei noch höherem Alter erst um 1430 gestorben ist, wissen wir nicht und werden wir auch kaum noch erfahren.

#### IV. Die jüngere Bischofschronik von Heinrich Tribbe (Chron II.; bisher als *Chronicon episcoporum Mindensium* des Hermann von Lerbeck bezeichnet).

##### 1. Überlieferung.

A = Handschrift der Königlichen Bibliothek zu Berlin Ms. boruss. Quart 147. Papier 19×14 cm. Mitte des 15. Jahrhunderts. 480 S., davon einige unbeschrieben. Meist 33 Zeilen auf der Seite. Ohne Verzierungen. Der Platz für Initialen ist fast durchweg offen geblieben. Nur vereinzelt einige rote Überschriften und Initialen. Die Handschrift ist fast ganz von einer Hand geschrieben.

<sup>1</sup> S. 52.    <sup>2</sup> S. 31.    <sup>3</sup> Eckmann S. 10f.    <sup>4</sup> Unten S. 222.

Auf der ersten Seite steht der Besitzvermerk: Ad Bibliothecam Ecclesiae Cathedralis Monasteriensis. Das Buch wird durch einen gleichzeitig in Münster und Minden bepfründeten Domherrn aus Minden entliehen oder sonstwie mitgenommen und dann in die münsterische Dombibliothek gelangt sein. 1822 ging es mit der Dombibliothek in die Paulinische (heute Universitäts-)Bibliothek zu Münster über, wurde aber 1824 mit einer großen Anzahl anderer wertvoller Handschriften von der Königlichen Bibliothek in Berlin in der Form eines Kaufes eingezogen<sup>1</sup>.

Alle Stücke der Handschrift stehen untereinander in enger Verbindung. Der Schreiber wollte ein größeres lokalgeschichtliches Sammelwerk herstellen und verweist oft in dem einen Stück auf die anderen. Deshalb ist hier der ganze Inhalt des Bandes kurz zu verzeichnen, zumal da er bisher noch nicht richtig erkannt ist.

An erster Stelle (S. 1—3) steht die unten S. 19f. abgedruckte Widmungsvorrede<sup>2</sup> Hermanns von Lerbeck zu seinem „Catalogus episcoporum Mindensium“. Daran schließt sich unmittelbar, schon in der nächsten Zeile (von S. 3 ab) eine topographische, historische, wirtschafts- und rechtsgeschichtliche Beschreibung der Stadt Minden<sup>3</sup>, beginnend: Veniens autem ad quoddam castellum, quod patria lingua Myndyn habebat vel Mynida, quod quasi firmamentum et totius terrae circumiacentium refugium habebatur et portus, vidensque loci aptitudinem et competentiam pontificalem inibi sedem fieri decrevit<sup>4</sup>. Zunächst wird die Gründung und die Einweihung (952 und 1071) der Domkirche behandelt, dann die Lage und die natürlichen Vorzüge der Stadt gepriesen, worauf die Stadt im einzelnen beschrieben wird (S. 14: Nunc revertendum est ad dispositionem civitatis. Schluß S. 53: Et est finitus situs civitatis Mindensis, in quantum melius potui). Die Anordnung ist sehr lose, und zahlreiche Exkurse wie über die

<sup>1</sup> Vgl. J. Staender, *Chirographorum in regia bibliotheca Paulina Monasteriensi Catalogus, Vratislaviae 1889, S. XV.* — Man darf wohl den dringenden Wunsch aussprechen, daß, ähnlich wie es bei den Staatsarchiven geschieht, wenigstens die lokalgeschichtlich unentbehrlichen Handschriften wieder dorthin zurückgegeben werden, wohin sie gehören und wo sie gebraucht und allein wirklich benutzt werden. <sup>2</sup> Vgl. oben S. XX.

<sup>3</sup> Ich beabsichtige, auch diesen Teil der Handschrift noch herauszugeben.

<sup>4</sup> Der unmittelbare Anschluß an jene Vorrede und der Sprung mitten in die Geschichte Karls d. Gr., der in der Eile nicht einmal genannt wird, ist sehr auffallend. Vielleicht liegt der eigentliche Anfang der Arbeit gar nicht vor.

Verlegung des Mauritzklosters und seine Verhältnisse<sup>1</sup> (S. 22 ff.) oder gar über kirchliche Mißstände im 15. Jahrhundert (S. 44 ff.) sind eingefügt. Auf S. 53 wird zu den kirchlichen Verhältnissen übergegangen mit der Einleitung: *Antiquorum studiis admirandis et eorum sollerti ordinationi vice quadam operam impendens et intendens Karoli regis sanctissimi magnalia, inter quae ecclesiae Mindensis fundatio eiusque ordinatio tam in divinis quam in clenodiis et in vestimentis sacris et luminibus tam diurnis quam nocturnis memoriae se offerebat. Hiis sollicite et studiose intentus liber quidam mihi de bonis fratrum, id est canonicorum — sic enim olim collegiatis ecclesiis vocabantur — et eorum redditibus eorumque distributionibus mihi oblatus et concessus. Ingratulabundus et studiose occupatus tempus mihi impensum taedio semoto abbrevians pertransivi. Et quia liber praedictus prolixitate fulget et memoria brevitate gaudet, modernorum sequens morem et hoc ad praefatae ecclesiae decorem, quantum necessarie videbatur, in unum colligens libellum hunc contexui, saluti etiam illorum, qui Christi servitio inibi deputati, intendens cupiens, ut sollerti menti [!] Christi ministerio perpetue se mancipatos et ad serviendum die noctuque rememorent se de beneficiis et piorum hominum elemosinis viventes eisdem, sed Deo praecipue ad gratiarum actiones et orationes astrictos recognoscant. Donet ergo bonorum inspirator simul et dator ipse Deus, ut in praedictis affectus meus sincerus effectum sortiri mereatur. Explicit prologus.* Die so charakterisierte Darstellung der kirchlichen und gottesdienstlichen Verhältnisse des Domes geht bis S. 105. S. 106 bis 108 sind leer. S. 109 beginnt der Abschnitt über die rechtlichen Verhältnisse der Stadt: *Dictum est supra de iurisdictione spirituali seu iurisdictione capituli. Modo dicendum est de iudicio saeculari.* S. 114: *Nunc videndum est de artibus mechanicis et primo de officio pistorum, secundo de officio sutorum, tertio de officio carnificum, quarto de officio sartorum . . .* Dieser Teil bricht S. 118 unten in dem Kapitel *de officio carnificum* mitten im Satze ab; die Fortsetzung steht S. 409 ff. S. 119—131 gehören nicht hierher, sondern hinter 408 (vgl. später). S. 132—299 folgt unsere Chronik. Die letzte Seite ist von anderer Hand geschrieben. S. 300—313 sind leer. S. 313—384 folgt ein Stück der Dortmunder Chronik Joh. Nederhoffs vom Jahre 780 ab, beginnend mit: *Anno eodem Bardagonenses . . .*, also dem Abdruck

<sup>1</sup> Unten S. 259 ff.

Roese<sup>1</sup> S. 23 ff. entsprechend. Im einzelnen weicht der Text mannigfach ab, wohl weil ihn unser Kompilator bei der Abschrift frei redigiert und mit lokalgeschichtlichen Einfügungen versehen hat. Auch sonst enthält er mehr Notizen, z. B. zur Ordensgeschichte. Die bei Roese S. 48—51 abgedruckten Stellen (in der Handschrift S. 338 ff.) sind mit der früheren Dortmunder Gründungsgeschichte vereinigt. Dann folgt (S. 341): *In notatione vero annorum dominicae incarnationis nunc notabiliter volo introducere [!], recedere, quia in narratione de fundatione ecclesiarum magnum saltum feci utilius existimens [!] illas simul scribere, quam hincinde in libro divisim spargere. In sequentibus vero, in quantum potero, ordinem annorum servabo.* Damit kehrt der Schreiber zum Jahre 936 zurück. Das Stück der Handschrift S. 313—384 führt die Darstellung bis Roese S. 75 (*victualibus sibi necessariis providebant etc.*). Dann sind noch zwei bei Nederhoff fehlende Notizen über die Schlacht bei Winsen (1388) und die Gefangennahme des Herzogs Heinrich von Braunschweig durch Simon v. d. Lippe (1405) angefügt. — S. 385: *De officio mercatorum.* Über denselben Gegenstand wird S. 413—416 gehandelt. S. 386: *De istis quadraginta.* S. 388: *De consulatu.* S. 396: *Dicendum modo de electione episcopi, de inthronizatione, de introductione, de consecratione episcopi, de administratione episcopi.* Dieser Abschnitt bricht S. 408 ab; als Fortsetzung gehören S. 119—131 hierher. S. 409—427 sind die Fortsetzung von S. 118 (S. 409: *De officio sartorum.* S. 412: *De officio pellificum.* S. 413: *De officio mercatorum.* S. 416: *De officio fabrorum.* S. 419: *De officio prenesticorum.* — *De officio linificum.* S. 421: *De suspensore.* S. 422: *De destructoribus lignorum.* S. 423: *De officio exploratorum ignis.* S. 428: *Istae sunt fraternitates.* S. 429: *Sequuntur regulae generales.* S. 432—434 sind leer. S. 435—455 sind der erste Teil der Chronik Nederhoffs (die Vorrede fehlt), beginnend: *Orbis, ut dicit Ysidorus libro ethicorum XIV., tripharie est divisus = Roese S. 2—16.* Was auf S. 455—476 folgt, dürfte der „*Historia Karoli Magni*“ von Nederhoff entsprechen, auf die bei Roese S. 16 verwiesen wird. Das Stück bei Roese S. 16—23 fehlt also in unserer Handschrift. S. 477—480 sind leer.

Die heutige Anordnung der Handschrift entspricht, auch abgesehen davon, daß mehrere Stücke der Stadtbeschreibung

<sup>1</sup> Vgl. oben S. XXIX Anm. 4.  
Mindener Chroniken

auseinander geraten sind, nicht der Absicht des Sammlers. Aus den gegenseitigen Verweisungen<sup>1</sup> geht vielmehr hervor, daß die Chronik Nederhoffs vor die Stadtbeschreibung, die Bischofschronik hinter beide kommen sollte.

2. *B* = Handschrift des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover T 1, Papier, 47 Bl. Fol. Ende des 15. Jahrhunderts.

Neuerer Titel: *Chronicon manuscriptum episcopatus Mindensis a prima origine usque ad tempora Ottonis III., episcopi Mindensis, qui de episcopatu provisus est anno 1384. Auctore Hermanno de Lerbeke, fratre ordinis praedicatorum domus Mindensis. Continuum ad annum 1473. Über der Bischofsreihe, die bis Heinrich von Schaumburg (1473—1508) geht, während Franz von Braunschweig (1508 ff.) erst von späterer<sup>2</sup> Hand nachgetragen ist, steht folgende Notiz: Hermannus de Lerbeke, frater ordinis praedicatorum domus Mindensis, edidit hanc coronicam usque ad tempus suae vitae tempore episcopi Ottonis Mindensis de Monte. Post mortem suam aliquot alii compleverunt ut Hinricus Tribbe, E. Heveren<sup>3</sup> etc. Item duo folia plus sunt in principio apud praedicatores in eorum coronica<sup>4</sup> quam hic, prope sex bledae, et ibidem sunt scripta [!] omnes episcopatus, quos Karolus fundavit, et de gestis eius hic omissa. Ista tamen in coronica Vestfaliae<sup>5</sup>, item in alio libro etiam in choro<sup>6</sup> posito.*

Die Handschrift ist fast durchweg eine getreue Kopie von *A*. Abweichungen sind im allgemeinen nur durch Flüchtigkeit oder Lesefehler entstanden. Nur ein kleiner Zusatz<sup>7</sup> zeigt, daß der

<sup>1</sup> *In der Handschrift S. 6: De nomine istius Wedekindi superius est dictum (verweist auf das fehlende Stück von Nederhoff = Roese S. 22). S. 9: Et fuit ibi (auf dem Wittekindsberge) capella sancti Lamberti martyris et episcopi, . . . de qua prius est habita in vita Karoli. S. 13: inferius annotetur de episcopo Wedekindo. S. 14: ut hoc latius in cronica hic superius annexa Tremonencium. S. 28: Et ulterius de isto monasterio vide in vita Brunonis episcopi. — In der Bischofschronik (unten S. 142, 146, 149, 187, 209) wird mit „ut supra in cronica“ auf Nederhoff verwiesen, S. 124 mit „ut notatum supra de exequiis canonicorum“ auf die Stadtbeschreibung, S. 67 ff., S. 161 und 209 auf die Stelle über die Reliquien S. 87 ff., S. 220 mit „ut supra de introductione episcopi“ auf S. 397 ff. der Handschrift.*

<sup>2</sup> *Über die Zeit vgl. unten.*

<sup>3</sup> *Leibniz liest: Hevece. Ein Dorf Hävern liegt bei Quernheim.*

<sup>4</sup> *Wahrscheinlich ist hier Chron. I. gemeint, der in den jüngeren Handschriften die Abhandlung über die sächsischen Bistümer vorausgeschickt ist. Vgl. oben XVI.* <sup>5</sup> *Gemeint ist wohl Heinrich von Herford.*

<sup>6</sup> *Wohl des Domes.* <sup>7</sup> *S. 253 Anm. f.*

Abschreiber auch selbst mit der Mindener Geschichte des 15. Jahrhunderts vertraut war.

Am Schlusse hat Ertwin Ertmann, der bekannte Osnabrücker Chronist<sup>1</sup>, nach 1482<sup>2</sup> eine Stelle über die Postulation Alberts von Hoya zum Bischof von Osnabrück und seine dortigen Nachfolger Rudolf von Diepholz (1455) und Konrad von Diepholz (1456 ff.) angefügt. Eine jüngere Hand hat dann nach 1485<sup>3</sup> noch die Notiz über den Tod Bischofs Alberts von Hoya und die Wahl Heinrichs von Schaumburg zum Bischof von Minden (1473) hinzugeschrieben. Von demselben Schreiber („Vorbesitzer“) stammen die Vorbemerkung über den Verfasser und die Randbemerkungen<sup>4</sup>), aus denen hervorgeht, daß ihm die Mindener Verhältnisse wohl bekannt waren.

3. *C* = Handschrift des Staatsarchivs zu Hannover T 2 (Codex Maderianus<sup>5</sup>); aus dem Celler-Archiv. Papier. Sammelband des 17. Jahrhunderts. Die Chronik umfaßt 96 Blätter. Aufschrift: Chronicon Mindense. v. Daleberg MDCLXXXIV. Auf der ersten Seite unten steht die Notiz: In originali in fine adscriptum legitur: Societatis Jesu Hildesheimb anno 1597<sup>6</sup>.

Der Text geht auf *B* zurück, was sich schon daraus ergibt, daß die obige Notiz über die Verfasser der Chronik übernommen ist. Die sehr zahlreichen Abweichungen sind rein stilistischer Art, d. h. sie beschränken sich darauf, die vielen sprachlichen Schnitzer des Textes von *A* und *B* in oberflächlicher Weise zu berichtigen, wobei der wirkliche Sinn nicht selten verwischt wird.

4. *L* = Abdruck bei *Leibniz*, Scriptorum Brunsvicensia illustrantium tom. 2, Hannover 1710, S. 157—211. Die Ausgabe beruht auf *B* und *C*, wobei aber *C* als die lesbarere Handschrift meist bevorzugt ist.

Die Textgestaltung unserer Ausgabe hätte sich eigentlich mit *A* begnügen können; denn die groben grammatischen und stilistischen Fehler haben wir nicht zu berichtigen, sondern müssen sie hinnehmen, zumal da sich der wirkliche Sinn nur aus dieser Handschrift ergibt und sich oft ganz anders herausstellt als in dem lesbareren Texte von *L*. Nur wo ein offenes Versehen vor-

<sup>1</sup> Vgl. über ihn *Forst* in: *Osnabrücker Geschichtsquellen* Bd. 1 (1891).

<sup>2</sup> S. 269 Zeile 1 f.    <sup>3</sup> S. 261 Anm. 6.

<sup>4</sup> S. 241 Anm. b, 249 Anm. c, 261.

<sup>5</sup> Über *J. J. Mader* vgl. die *Allgemeine Deutsche Biographie*.

<sup>6</sup> Der Verbleib dieses „Originals“ ist mir nicht bekannt.

liegt, durfte geändert werden, aber die Entscheidung fällt dabei oft schwer genug.

Auch hier habe ich deshalb, um die Ausgabe nicht ganz zwecklos mit einem übertrieben umfangreichen kritischen Apparat zu belasten, von der Verzeichnung aller Abweichungen abgesehen und nur die aufgenommen, die mir wesentlich erschienen sind. Änderungen von *L* sind nur angegeben, wo sie von *B* und *C* abweichen.

Die Seitenzahlen von *L* sind, um die Auffindung älterer Zitate zu erleichtern, am Rande angegeben.

## 2. Alter und Verfasser der Chronik.

Die Chronik gilt bisher als das Werk Hermanns von Lerbeck, als älter als Chron. I. und als Quelle von Chron. I. Nach der Meinung v. Altens<sup>1</sup> ist sie erst nach 1430 begonnen und von Hermann von Lerbeck selbst bis 1460 fortgeführt. Das nimmt er an, obwohl er den Chronisten bereits 1380 Dominikaner werden läßt. Eckmann dagegen hat wenigstens die vernünftige Idee, daß Hermann bereits gegen 1412 die Feder aus der Hand gelegt habe. Die zahlreichen Zusätze und Einschreibungen, die sich auf Ereignisse der späteren Zeit beziehen, schreibt er den Fortsetzern zu. Ottokar Lorenz kommt über beide nicht wesentlich hinaus. Die Frage, wann Hermann von Lerbeck seine Mindener Chronik geschrieben habe, wird, wie er sagt, „durch die Handschriften, soviel uns davon bekannt ist, dahin beantwortet, daß 1416 deutliche Unterschiede in der Schrift und wohl auch in der Darstellung sich zeigen. Um dieses Jahr ist Hermann ohne Zweifel gestorben“. Auf die Bemerkung über die Handschriften ist nichts zu geben; Lorenz hat davon kaum etwas gewußt. Trotz seines zuversichtlichen Ausdrucks „ohne Zweifel“ macht er denn auch gleich darauf den Aufstellungen v. Altens Zugeständnisse: „Nimmt man jedoch keinen Anstoß an den hundert Jahren des Autors, so gestehe ich, daß ich dann schon auch noch das Spätere zu seinem Eigentum machen würde und ihn wie man ehedem geglaubt (Prutz<sup>2</sup> setzt nämlich seine Blütezeit um 1480), bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts leben ließe“. Gisbert endlich hält spätestens 1398 für die Abfassungszeit und schreibt den übrigen Text bis 1473 zwei Fortsetzern zu.

<sup>1</sup> Vgl. S. XVII Anm. 1.    <sup>2</sup> Heinrich der Löwe S. 446.



Bei der Feststellung des wirklichen Alters ist von Handschrift *A* auszugehen. Diese hat, wie ich jetzt für sicher halte, als erster Entwurf der Chronik zu gelten. Auf S. 259<sup>1</sup> hat der Verfasser hinter „perdurabat Depenowe“ schon den Absatz „Anno MCCCCII.“ beginnen wollen, aber wieder gestrichen und hinzugefügt: „Nam fuit superbus homo“ usw. Auch die ungemaine Flüchtigkeit der stilistischen Darstellung spricht dafür. Ebenso lassen sich die Hinweise auf die anderen Teile der Handschrift<sup>2</sup> und die Verweisung „hic supra in quarto folio in principio“<sup>3</sup> nur so erklären.

Daß die Beschreibung der Stadt Minden und die Chronik, wie sie uns vorliegt, denselben Verfasser haben, zeigt schon die oberflächlichste Vergleichung des Stils<sup>4</sup> und des Inhalts. In beiden Stücken finden wir dieselbe Lust an etymologischen Erklärungen, dieselbe Vorliebe für rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse, dieselbe scharfe Kritik der kirchlichen Zustände des 15. Jahrhunderts, dieselben Abschweifungen<sup>5</sup>, die mit „Et nota“, „Et notandum“, „Item nota“ eingeleitet und zum Teil mit „Et ista sufficient“ geschlossen werden, ja sogar wörtliche Übereinstimmung<sup>6</sup>.

Schon dadurch, daß die Bischofschronik, die Beschreibung der Stadt Minden und die Chronik Nederhoffs von derselben Hand geschrieben sind, wird die Zeit ziemlich festgelegt. Denn Nederhoff hat seine Chronik erst um 1450 verfaßt. Aber es läßt sich eine noch genauere Datierung geben. Wiederholt werden sowohl in der Stadtbeschreibung wie in der Mindener Chronik die Jahre 1452, 1454, 1457, 1458, 1459 genannt<sup>7</sup>. Dagegen ist in der Er-

<sup>1</sup> S. 225 unseres Abdrucks.    <sup>2</sup> Vgl. oben S. XXXIV Anm. 1.

<sup>3</sup> S. 276 (in unserm Abdruck S. 239). Es wird auf S. 269 der Handschrift verwiesen.

<sup>4</sup> Es genügen schon die Proben auf S. 161f. und S. 259ff.

<sup>5</sup> In der Handschrift z. B. S. 15, S. 19, S. 41, in der Chronik S. 122, 144, 150, 154, 208, 216, 226, 233 (unseres Druckes).

<sup>6</sup> In der Handschrift S. 43 ist von der angeblichen Bestimmung Bischof Ottos die Rede, daß die Bewohner der Herrschaft Berg frei sein sollten wie die Mindener Bürger. Da heißt es ebenso wie in der Chronik S. 218: Sed parcat eis Deus, qui non impleverunt voluntatem suam. — Auch auf die beliebte rhetorische Frage „Et quid contingebat?“ (in der Chronik S. 110 und 115, in der Stadtbeschreibung S. 63 und 88) und die Formen „percussunt“ (in der Handschrift S. 110) und „percussiebat“ (in der Chronik S. 216, 251, 254, in der Stadtbeschreibung unten S. 255 Anm.) sei hingewiesen.

<sup>7</sup> Unten S. 108, 113, 198, 214, 216. In der Stadtbeschreibung kommt z. B. S. 11 und 35 das Jahr 1457, S. 16 das Jahr 1458 vor. S. 428 heißt es von einer Bruderschaft, daß sie „noviter, videlicet anno MCCCCLVIII.“ gegründet sei.

zählung über die Reform des Klosters St. Mauritz und Simeon<sup>1</sup>, die der Stadtbeschreibung eingefügt ist, der Tod des Abtes Casyn (1461) noch nicht erwähnt. Demnach sind die Chronik und die Stadtbeschreibung in den Jahren 1450—1461 abgefaßt.

Doch führt die ursprüngliche Fassung der Chronik nur bis in den Anfang der Regierung des Bischofs Albert von Hoya (1437 bis 1473). Die Nachrichten über die Anwesenheit des Kardinals Nikolaus von Kues (1451) und die Reform des Klosters St. Mauritz und Simeon sind von späterer Hand hinzugefügt.

Daß die Chronik in der Form, wie sie vorliegt, nicht das Werk Hermanns von Lerbeck sein kann, ist ohne weiteres klar. Denn es ist unmöglich, daß dieser 1460 noch als Geschichtsschreiber tätig gewesen ist. Nicht minder leicht aber erklärt es sich, daß man sie ihm seit dem Ende des 15. Jahrhunderts zugeschrieben hat. Man hat eben die in der Handschrift *A* an erster Stelle stehende Widmungsvorrede an den Bischof Otto III. vom Berge (1384—1398) irrtümlich mit dieser Chronik in Verbindung gebracht. Daß sie nicht zu ihr gehört, geht schon äußerlich daraus hervor, daß sich an sie unmittelbar (in der nächsten Zeile) die schon genannte, um 1460 verfaßte Beschreibung der Stadt Minden anschließt<sup>2</sup>. Aber ich zweifle nicht, daß diese Vorrede den Anlaß gegeben hat zu der oben<sup>3</sup> mitgeteilten Notiz an der Spitze der zweiten Handschrift, in der Hermann als Verfasser unserer Chronik bezeichnet wird.

Damit erledigt sich auch die Konjektur v. Altens und Eckmanns, der Verfasser der Notiz habe Otto vom Berge mit Otto von Rietberg (1402—1406) verwechselt und Hermann von Lerbeck bis auf dessen Regierung oder noch etwas weiter seine Chronik fortgeführt. Wenn der Schreiber der Notiz die Vorrede zur Chronik rechnete, ist seine Angabe ganz sachgemäß.

Es läßt sich nun an sich gewiß hören, wenn Eckmann die zahlreichen Stellen, die sich auf die Jahre 1410 bis 1459 beziehen<sup>4</sup>,

<sup>1</sup> S. 25 ff. der Handschrift *A*, unten S. 259 ff.      <sup>2</sup> Vgl. S. XXXI.

<sup>3</sup> S. XXXIV.

<sup>4</sup> S. 107: 1436. S. 108: 1454; novissime anno 1441. S. 113: 1452. S. 114: 1439. S. 127: Nach 1435 vgl. *Ann.* 1. S. 148: um 1430. S. 182: 1423. S. 198: 1454. S. 214: 1458. S. 216: 1458. S. 250: nuper de anno 1459.

für spätere Interpolationen hält und die Chronik bis etwa 1412 für Hermann von Lerbeck in Anspruch nimmt. Aber dabei ist die Glaubwürdigkeit jener Notiz vorausgesetzt. Ist sie so, wie sie bisher verstanden wird<sup>1</sup>, irrig, und daran zweifle ich nicht, so wäre der Beweis, daß Hermann der Verfasser ist, erst noch zu führen. Und das wird nicht gelingen. Denn was Eckmann für den Stil der ursprünglichen Chronik hält, wie die geradezu unglaubliche Häufung und verkehrte Anwendung der Partizipien, das „ille Buschen“<sup>2</sup>, „iste Proyt“<sup>3</sup>, „ille Swarte“<sup>4</sup>, „ille Steneke“<sup>5</sup>, „illum Johannem Cordinch“<sup>6</sup>, das ist gerade der Stil des vermeintlichen Fortsetzers und Interpolators. Bei Leibniz tritt das nur deshalb nicht deutlich hervor, weil er vielfach der jüngsten Handschrift folgt, in der der Text von den größten Fehlern, freilich oft genug auf Kosten des Sinnes, gereinigt ist.

Dazu kommt, daß der Standpunkt des Chronisten durchweg nicht der des Dominikaners, sondern der des Domherrn ist. Man vergleiche, wie er sich über die Verschleuderung des Kirchengutes äußert<sup>7</sup>, wie er die alten Bischöfe wegen ihrer Sorge für das Bistum lobt<sup>8</sup>, wie er über den Verfall der Mindener Kirche klagt<sup>9</sup>, wie er die Rechte der Mindener Kirche (ecclesia nostra!) auf das Kloster Möllenbeck verteidigt<sup>10</sup>, wie er die Änderung des Gottesdienstes im Dom kritisiert<sup>11</sup>, wie er die Frage erörtert, ob es sich mehr empfiehlt, einen Ministerialen oder einen Grafen oder Herzog zum Bischof zu wählen<sup>12</sup>. Auch das ungemeine Interesse an den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, das sich überall zeigt<sup>13</sup>, spricht eher für einen Domherrn als einen Bettelmönch. Ferner ist die intime Kenntnis zu beachten, die der Chronist von den Urkunden, der Bibliothek, den Kostbarkeiten, den gottesdienstlichen Gebräuchen, den Glocken usw. des Domes zeigt. Zahlreiche Urkunden sind vollständig mitgeteilt. Die von Bischof Siegbert geschenkten Bücher werden genau beschrieben<sup>14</sup>, ebenso die von der Gräfin Oda von Blankenburg geschenkten Gegenstände<sup>15</sup>. Mehrfach wird der „Liber praesentiarum“ und der

<sup>1</sup> In gewissem Sinne ist sie ja richtig. Hermann von Lerbeck hat wirklich eine Chronik verfaßt, aber was uns in der Berliner Handschrift vorliegt, ist keine bloße Fortsetzung, sondern eine völlige Umarbeitung.

<sup>2</sup> S. 220.    <sup>3</sup> S. 232.    <sup>4</sup> S. 233.    <sup>5</sup> S. 240.    <sup>6</sup> S. 255 Anm.  
<sup>7</sup> S. 150 f. 225.    <sup>8</sup> S. 142, 168.    <sup>9</sup> S. 133, 200.    <sup>10</sup> S. 109.    <sup>11</sup> S. 214.  
<sup>12</sup> S. 226.    <sup>13</sup> Vgl. S. 109, 113, 115, 123 f., 150, 152 f.    <sup>14</sup> S. 131 ff.    <sup>15</sup> S. 163 f.

„Ordinarius“ des Domes zitiert<sup>1</sup>. Daß es dabei einmal, bei der Beschreibung des Gottesdienstes am Andreastage<sup>2</sup>, heißt: „Item de mane ad missam animarum erimus albi,“ soll nicht einmal besonders betont werden, denn es könnte einfach ein wörtliches Zitat sein<sup>3</sup>.

Weiter hat v. Alten<sup>4</sup> nicht ganz unrecht, wenn er sagt, daß die in der Chronik verstreuten Notizen, die sich auf die Jahre 1430—1460 beziehen, teilweise so eng mit dem Text verflochten sind, daß sie nicht einem Fortsetzer, sondern dem Chronisten selbst zuzuschreiben sind. Die bereits angeführten Stellen zeigen deutlich genug, daß das eben die Jahrzehnte sind, in denen der Chronist selbst gelebt hat und deren Verhältnisse er kennt.

Endlich aber, und das ist noch beweiskräftiger, sind auch in dem Teile der Chronik, der nach der bisherigen Meinung für das Werk Hermanns von Lerbeck gelten müßte, bereits Quellen benutzt, die selbst erst um 1450 entstanden sind, nämlich die Chronik Nederhoffs und die ebenfalls in der Berliner Handschrift stehende Beschreibung der Stadt Minden. Auf jene ist an den Stellen verwiesen, wo es heißt, „ut supra in chronica“<sup>5</sup>. Nur einmal ist damit Heinrich von Herford gemeint, nämlich bei der Erzählung von den Flagellanten<sup>6</sup>. Auf die Stadtbeschreibung beziehen sich die Zitate „ut notatum supra de exequiis canonicorum“<sup>7</sup>, „prout habetur supra in capitulo de reliquiis“<sup>8</sup> und „supra de introductione episcopi“<sup>9</sup>.

Aus diesen Zitaten, die nur in der Handschrift A verständlich sind<sup>10</sup>, geht hervor, daß der Verfasser bzw. Fortsetzer der Chronik ein größeres Sammelwerk von historischen Quellen beabsichtigte, das außer der vorliegenden Chronik und der Beschreibung der Stadt Minden wenigstens noch die Weltchronik Heinrichs von

<sup>1</sup> S. 105, 141, 143, 145, 146.    <sup>2</sup> S. 141.

<sup>3</sup> In der Stadtbeschreibung, auf die alles hier Gesagte ebenfalls zutrifft, heißt es übrigens S. 77 ebenfalls: Tunc monachi sancti Simeonis . . . stant nobiscum in sedibus in choro, und S. 394 schreibt der Verfasser: nos clerici.

<sup>4</sup> S. 183.    <sup>5</sup> S. 142, 146, 149, 187, 209.

<sup>6</sup> S. 203, wozu zu vgl. Heinrich von Herford ed. Potthast S. 282.

<sup>7</sup> S. 124.

<sup>8</sup> S. 161 und 209. Weil in der Stadtbeschreibung dies ausführliche Kapitel über die Mindener Reliquien steht, schenkt sich der Chronist diesmal die Reliquienliste der älteren Chronik (S. 55ff.).    <sup>9</sup> S. 220.

<sup>10</sup> Die jüngeren Handschriften enthalten nichts, worauf sich das wiederholte supra beziehen könnte.

Herford<sup>1</sup> und die Chronik Nederhoffs umfassen sollte. Dieser Plan ist entweder nicht ganz durchgeführt worden oder in der Handschrift ist nur ein Teil davon erhalten<sup>2</sup>.

Aus diesen Gründen halte ich es für sicher, daß die Chronik nicht von Hermann von Lerbeck um 1400 oder 1410 verfaßt und 1460 fortgesetzt und interpoliert worden ist, sondern daß sie überhaupt erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts zusammengestellt ist, und zwar von einem Mindener Domherrn.

Dieser gibt sich an einer Stelle selbst zu erkennen, indem er seinen Vater Reineke Tribbe (Reineke Tribbe, pater meus) als Teilnehmer an der Belagerung der Feste Reineberg (1412) nennt<sup>3</sup>. Es ist der Heinrich Tribbe, den die schon erwähnte<sup>4</sup> Notiz als Fortsetzer der Chronik Hermanns von Lerbeck bezeichnet.

Heinrich von Sloen genannt Tribbe war also der Sproß eines Mindener Rittergeschlechts und, da sein Vater bei jener Belagerung starb, spätestens um 1410 geboren; 1423 war er noch ein Knabe<sup>5</sup>. Urkundlich kommt er als Domherr 1445 und 1450 vor<sup>6</sup> und starb nach einer Eintragung im Necr. Mind. I. am 4. Juli 1464<sup>7</sup>.

Es scheint aber manches für die Möglichkeit zu sprechen, daß vor Tribbe noch ein anderer Domherr bereits die Chronik Hermanns von Lerbeck umgearbeitet und erweitert hat, Tribbe also vielleicht schon eine Erweiterung der Chronik Hermanns von Lerbeck hat benutzen können. An manchen Stellen scheinen mehrere Hände tätig gewesen zu sein, und mehrfach scheint an einem Vorgänger Kritik geübt zu werden. Nachdem z. B. vorher<sup>8</sup> eine Abgabe des Klosters Möllenbeck mit der identifiziert ist, die es für das Chrisma gibt, heißt es<sup>9</sup>: *Nota. De ista pecunia superius annotata est aliter.* Zu der Nachricht, daß Bischof Volkmar wegen seines schlechten Lebens nächtlicherweile von dem Patron des Domes, dem hl. Gorgonius, getötet sei, wird bemerkt<sup>10</sup>: *Nota. Si isti, qui non sunt veri pastores, deberent interimi, proh dolor,*

<sup>1</sup> Doch ist es nicht unmöglich, daß in diesem einen Falle ein bloßer Irrtum vorliegt. Der Chronist hat vielleicht geglaubt, daß die Notiz auch in seinem Nederhoff stünde. <sup>2</sup> Vgl. oben S. XXXIII f.

<sup>3</sup> S. 249. <sup>4</sup> Oben S. XXXIV. <sup>5</sup> Vgl. S. 182 Anm. 7.

<sup>6</sup> Würdtwein, *Subs. dipl.* 10, 264 und 267.

<sup>7</sup> Anno Domini MCCCCLXIV. die beati Odolrici confessoris obiit dominus Hinricus de Slon alias Tribbe, huius ecclesiae canonicus, qui pro memoria sua in die obitus sui peragenda dedit dominis canonicis et vicariis XXVI florenos de Rheno redditus. <sup>8</sup> S. 107. <sup>9</sup> S. 109. <sup>10</sup> S. 144.

multi interficerentur. Daß Graf Adolf von Schaumburg Lübeck und seine Gemahlin Hamburg gegründet haben, wird bestritten mit der Bemerkung<sup>1</sup>: Sed non est verisimile; nam Homborch multum excedit istum numerum in fundatione. Über die Gründung der Grafschaft Schaumburg wird erst<sup>2</sup> eine sagenhafte Geschichte erzählt, diese aber in einem späteren Kapitel<sup>3</sup> wieder kritisiert: Nota. De fundatione Scowenborch dictum est supra . . . Modo dicendum est aliter<sup>4</sup>. Auch die ausführliche Darstellung der Schlacht bei Ebstorf<sup>5</sup> kann man wohl nicht einem einzigen Verfasser zuschreiben; denn er ließe sonst den Bischof Dietrich einmal in Wunstorf, dann in Ebstorf, darauf in Hamburg, schließlich gar in Quydsyn in Mecklenburg begraben werden. Aber diese Stellen erklären sich, wenigestens zum Teil so, daß der Chronist erst seine Quelle reden läßt und dann seine Kritik vorbringt. Er kompiliert ohne festen Plan, lediglich auf die zeitliche Ordnung achtend, einmal aus dieser, dann wieder aus jener Vorlage, sodaß solche Widersprüche wohl einfließen können.

Für Tribbes Vorgänger könnte man, wenn man mit einem solchen überhaupt rechnen will, vielleicht Lambert von Bevensen halten, der sich nach einem Bericht Hermann Hamelmanns<sup>6</sup>) auch der Schaumburgischen Chronik Hermanns von Lerbeck angenommen hat. Bevensen war in Minden Offizial, später (seit 1449) Propst an St. Johann in Osnabrück, wo er Ertwin Ertmann zu seiner Chronik anregte.

Es soll gewiß nicht verschwiegen werden, daß sich freilich auch für die Verfasserschaft Hermanns von Lerbeck einiges anführen ließe. Vor allem denkt man da an die Stelle, an der die namhafteren Mitglieder des Mindener Dominikanerklosters aufgezählt werden<sup>7</sup>. Sie wird eingeleitet mit einem Satze, den, wie man meinen sollte, nur ein Dominikaner geschrieben haben kann. Das ist auch ganz richtig. Aber unser Chronist hat sich eben von allen möglichen Stellen historische Aufzeichnungen und Notizen verschafft und einfach wörtlich abgeschrieben, ohne auch nur die Person zu ändern. Das ist echt mittelalterlich. So heißt es in der ältesten Handschrift an der Stelle, wo von dem fließenden Öl

<sup>1</sup> S. 154.    <sup>2</sup> S. 130.    <sup>3</sup> S. 154.

<sup>4</sup> Das Folgende ist dann aus Hermanns von Lerbeck Schaumburgischer Chronik entnommen — ein Beweis, daß die erste Erzählung nicht von ihm stammen kann.    <sup>5</sup> S. 99 ff.

<sup>6</sup> Geschichtliche Werke 1, 3 (meine Ausgabe 1908) S. 196.    <sup>7</sup> S. 174 ff.

in Ebstorf berichtet wird<sup>1</sup> (1243!): Aderamus et nos psallentes . . . et in lacrimis effusae et . . . spiritualiter perunctae. Offenbar reden also hier die Nonnen von Ebstorf. In dem Bericht über die Translation des Dominikaners Burchard Hidding unter Bischof Volquin (1276—1293!) ist ebenso bemerkt<sup>2</sup>: sicut ego cum aliis fratribus vidimus. Das kann Hermann von Lerbeck ebensowenig sagen wie einer seiner vermeintlichen Fortsetzer, sondern es ist eine Aufzeichnung des Dominikanerklosters wörtlich abgeschrieben. Auch die Parteinahme für die Dominikaner in dem Kapitel über Bischof Wilhelm II.<sup>3</sup> beweist für die Verfasserschaft Hermanns von Lerbeck gar nichts, erklärt sich vielmehr hinreichend dadurch, daß die Dominikaner auf der Seite des Domkapitels gegen den Bischof standen. Die Stelle kann also sehr gut von einem Domherrn geschrieben sein.

Daß die Art der Geschichtsschreibung in beiden Chroniken völlig verschieden ist, habe ich bereits hervorgehoben<sup>4</sup>.

Hermann von Lerbeck hat an dieser Kompilation aus der Mitte des 15. Jahrhunderts keinen anderen erweisbaren Anteil als den, daß seine kurze Chronik ebenso wie andere Quellen wörtlich aufgenommen ist.

In der Form, wie sie uns vorliegt, muß die Chronik für eine von Heinrich Tribbe zusammengetragene und von etwa 1380 an selbständig fortgeführte Kompilation gelten, mag er nun außer Hermann von Lerbeck noch einen anderen Vorgänger gehabt haben oder nicht.

Dem in der Notiz der Handschrift *B*<sup>5</sup> genannten E. Heveren, über den sonst nichts bekannt ist, darf man vielleicht die von anderer Hand geschriebene Fortsetzung über die Jahre 1451 bis 1461 zuweisen.

### 3. Quellen und Wert der Chronik.

Die historischen Quellen sind zum Teil schon genannt. Es sind folgende:

1. Chron. I. (Hermann v. Lerbeck), fast vollständig übernommen und in den ersten 44. Kapiteln fast auf jeder Seite benutzt.
2. Die Urkunden des Domes<sup>6</sup>, die oft wörtlich zitiert und zum Teil vollständig mitgeteilt werden. Nach den Zitaten aus dem „*liber privilegiorum*“<sup>7</sup> ist wohl das Kopialbuch benutzt worden.

<sup>1</sup> S. 102.    <sup>2</sup> S. 194.    <sup>3</sup> S. 222.    <sup>4</sup> S. XIXf.    <sup>5</sup> S. XXXIV.

<sup>6</sup> Vgl. besonders S. 106f., 108, 114, 116, 119, 120, 121 ff., 128f., 139, 145 ff., 156 ff., 163, 166 ff., 178 ff., 183 ff., 191, 227 ff., 255f.    <sup>7</sup> S. 145 u. 146.

3. Die Totenbücher des Domes<sup>1</sup>.
4. Die „Series episcoporum“<sup>2</sup>.
5. Bücher<sup>3</sup> und Inschriften<sup>4</sup> des Domes.
6. Die Chronik Heinrichs von Herford<sup>5</sup>.
7. Die Schaumburgische Chronik Hermanns von Lerbeck<sup>6</sup>.
8. Die Chronik Nederhoffs<sup>7</sup>.
9. Aufzeichnungen aus Klöstern des Bistums (wahrscheinlich) wie Ebstorf<sup>8</sup>, Vlotho<sup>9</sup>, Kemnade<sup>10</sup>, Loccum<sup>11</sup>.
10. Adam von Bremen<sup>12</sup>.
11. Die Vita Bernwardi<sup>13</sup>.
12. Die Vita Godehardi<sup>14</sup>.
13. Die Annales Hildesheimenses<sup>15</sup>.
14. Ein „Ordinarius ecclesiae Hildensemensis“<sup>16</sup>.
15. Eine Aufzeichnung von St. Godehard in Hildesheim<sup>17</sup>.
16. Die Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium<sup>18</sup>.
17. Die Translatio s. Epiphanii<sup>19</sup>.
18. Das Speculum historiale des Vinzenz von Beauvais<sup>20</sup>.
19. Eine „antiqua cronica authentica“<sup>21</sup>.
20. Einzelne Urkunden von Hildesheim<sup>22</sup>, Lamspringe<sup>23</sup> und Köln<sup>24</sup>.

Schriftliche Quellen, die uns nicht mehr vorliegen, sind benutzt für die Geschichte des Bischofs Volkmar<sup>25</sup>, über die Ebstorfer Legende<sup>26</sup>, über die sagenhafte Geschichte von Obernkirchen<sup>27</sup>, über das Stift Vlotho<sup>28</sup>, über Kemnade<sup>29</sup>, über den Edlen Mirabilis<sup>30</sup>, über das Mindener Dominikanerkloster<sup>31</sup>, über die Erhebung der Gebeine des Bischofs Bruno<sup>32</sup>. Für die „Mindener Schicht“<sup>33</sup> mögen Aufzeichnungen sowohl von geistlicher<sup>34</sup> wie von städtischer Seite benutzt sein.

<sup>1</sup> Vgl. S. 125, 134, 140, 143, 146, 149, 159, 183, 192, 197.

<sup>2</sup> Vgl. S. 134, 150, 151, 156, 172, 173, 188, 192, 195.

<sup>3</sup> S. 105, 131 ff., 141, 143, 145, 146. Vgl. oben S. XXXIX.

<sup>4</sup> S. 163 f., 193, 196.

<sup>5</sup> S. 108, 121, 126, 135, 142, 155, 160, 202, 203.

<sup>6</sup> S. 135, 140, 147, 3, 150, 2, 154, 155, 160, 161, 199, 205, 210.

<sup>7</sup> S. 140, 142, 146, 149, 154, 174, 176, 182, 183, 187, 203, 208, 209.

<sup>8</sup> S. 101 f.    <sup>9</sup> S. 181 f.    <sup>10</sup> S. 138 f.    <sup>11</sup> S. 152 f.    <sup>12</sup> S. 98, 127 f.

<sup>13</sup> S. 121.    <sup>14</sup> S. 128, 134, 166.    <sup>15</sup> S. 127, 134.    <sup>16</sup> S. 143.

<sup>17</sup> S. 161 Anm. 1.    <sup>18</sup> S. 144.    <sup>19</sup> S. 119.    <sup>20</sup> S. 120.    <sup>21</sup> S. 140.

<sup>22</sup> S. 130 Anm. 1.    <sup>23</sup> S. 98.    <sup>24</sup> Ebd.    <sup>25</sup> S. 144: Legitur, quod . . .

<sup>26</sup> S. 100 ff.    <sup>27</sup> S. 113 ff.: Et legitur, quod . . .    <sup>28</sup> S. 181 f.    <sup>29</sup> S. 138 f.

<sup>30</sup> S. 157: Nam legitur de ipso.    <sup>31</sup> S. 174 f. 193 f.    <sup>32</sup> S. 136 f.    <sup>33</sup> S. 233 und 239 ff.    <sup>34</sup> S. 233 ff.



Mündliche Nachrichten und Lokaltraditionen liegen zugrunde den Erzählungen über Wunstorf<sup>1</sup>, das Marienstift in Minden<sup>2</sup>, über den Bischof Detmar<sup>3</sup>, über das Stift Levern<sup>4</sup>, über die Gründung von Reineberg<sup>5</sup>, über Hameln<sup>6</sup>, über die Erbauung der Burg Bokloh<sup>7</sup>, über den Hostienschwindel des Kanonikus vom Schalksberge<sup>8</sup>.

Auf eigener Kenntniss beruhen die Mitteilungen über den Dom und seine Ausstattungsstücke<sup>9</sup>, über die Kirchen in Idensen<sup>10</sup> und Holtensen<sup>11</sup>, über die Klöster und Stifter Loccum<sup>12</sup>, Vlotho<sup>13</sup>, Kemnade<sup>14</sup>, Levern<sup>15</sup>. Ob dagegen der Chronist auch in Hamburg gewesen ist, bleibt zweifelhaft; die Stelle<sup>16</sup> kann ebenso wie andere dieser Art<sup>17</sup> mit abgeschrieben sein.

Für die etymologischen Versuche, die bei jedem neuen Bischofsnamen angestellt werden, ist das „Catholicon“ des Johannes de Janua oder des Balbis<sup>18</sup>, für eine naturwissenschaftliche Einzelheit die Schrift Alberts d. Gr. „de vegetabilibus et plantis“<sup>19</sup> herangezogen.

Was den Wert der Chronik angeht, so erklärt sie Ottokar Lorenz<sup>20</sup> für unbedeutender als Hermanns von Lerbeck Schaumburgische Chronik. Aber er hat wohl nur im Urteil wechseln wollen. Wer sich näher mit der Arbeit beschäftigt, der findet, daß sie trotz der nachlässigen Redaktion und des miserablen Lateins nicht nur eine Fülle interessanter Einzelheiten aus der Geschichte des Bistums und der Stadt Minden, sondern auch vieles enthält, was für die Geschichte des kirchlichen Lebens und der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte<sup>21</sup> von Interesse ist, und was ohne sie für uns verloren wäre. Das gilt schon für die Zeit bis 1380, also die zahlreichen Einschreibungen und Exkurse, um die der Chronist das Werk Hermanns von Lerbeck erweitert hat. Die Fortsetzung von 1380 ab, die aus eigenen Erkundigungen und

<sup>1</sup> S. 117: Et nam dicitur, quod . . . <sup>2</sup> S. 135: Sed ego audivi a multis . . . <sup>3</sup> S. 168 ff.: narratur sic. <sup>4</sup> S. 171.: ut audivi. <sup>5</sup> S. 173: quamvis . . . dicatur sub tali coloris narratione. <sup>6</sup> S. 185: ex communi et vulgari narratione. <sup>7</sup> S. 198: Intellexi a fide dignis. <sup>8</sup> S. 214: Nam Thidericus Pellificis . . . dicebat mihi. <sup>9</sup> Vgl. oben S. XXXIX, ferner S. 193, 195 f., 197. <sup>10</sup> S. 148. <sup>11</sup> S. 149: in quo scriptum et sculptum sic inveni. <sup>12</sup> S. 152 f. <sup>13</sup> S. 182: Ego fidi in Vlotow . . . <sup>14</sup> S. 139: in fine ecclesiae, ut vidi, . . . <sup>15</sup> S. 171: imagines . . . depictae videntur. <sup>16</sup> S. 100: Aliter apud monasterium beatae virginis in Hamborch depictum inveni. <sup>17</sup> Vgl. S. XLIII. <sup>18</sup> S. 95, 97, 119, 121, 125, 126, 127 f., 142, 145, 147, 156, 160, 171, 172, 178, 180, 195. — Ich benutze die Inkunabeldrucke des Buches. <sup>19</sup> S. 119. <sup>20</sup> *Geschichtsquellen* 3. Aufl. Bd. 2 S. 91. <sup>21</sup> Vgl. S. XXXIX Anm. 13.

Erlebnissen erwachsen ist, gewährt ein zwar nicht sehr erfreuliches, aber um so anschaulicheres und vielseitigeres Kulturbild sowohl des Mindener städtischen Lebens wie der kirchlichen Zustände, der Persönlichkeiten der Bischöfe, des Treibens der geistlichen und weltlichen Würdenträger und Beamten usw.

Das unglaubliche, die beabsichtigte Satire der „*Epistolae obscurorum virorum*“ weit hinter sich lassende Latein, dessen größte Fehler durch die Flüchtigkeit, mit der die Arbeit hingeworfen ist, daneben freilich durch eine offenbar sehr mangelhafte Vorbildung zu erklären sind, darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Verfasser doch ein ziemlich gebildeter Mann ist. Das beweisen schon außer den zahlreichen Bibelzitate die etymologischen Versuche, mögen sie auch für unseren heutigen Standpunkt noch so unbeholfen und verfehlt erscheinen, sowie die Zitate aus der *Aurora*<sup>1</sup>, aus Augustins Bekenntnissen<sup>2</sup>, aus Sedulius<sup>3</sup>, aus Claudianus<sup>4</sup> usw. Vor allem aber sprechen dafür sein lebhaftes geschichtliches Interesse und seine geschichtlichen Sammlungen<sup>5</sup> und Arbeiten selbst. Er ist ein kritischer Geist, der sich mit offenen Augen umsieht<sup>6</sup>. Mit den Zuständen seiner Zeit, besonders seinen eigenen Standesgenossen, ist er wenig zufrieden<sup>7</sup> und deshalb ein Lobredner der „guten alten Zeit“<sup>8</sup>. In der Stadtbeschreibung finden sich zahlreiche Stellen, in denen er ebenso wie in unserer Chronik den Vertretern der Kirche den Spiegel vorhält<sup>9</sup>. Ob er bei der Darstellung der städtischen Vorgänge wirklich partiisch gewesen ist, wie der „Vorbesitzer“ der Handschrift *B* behauptet<sup>10</sup>, läßt sich nicht entscheiden, weil uns die Quellen im Stich lassen.

<sup>1</sup> S. 96. <sup>2</sup> S. 141. <sup>3</sup> S. 190. <sup>4</sup> S. 224f. <sup>5</sup> Vgl. S. XL. <sup>6</sup> Vgl. S. XXXIX. <sup>7</sup> S. 109, 124, 133, 144, 150 f., 200, 225. <sup>8</sup> S. 142, 168, 220.

<sup>9</sup> Sehr charakteristisch ist (zum Vergleich mit S. 133 und 142 der Chronik) folgende Stelle in der Beschreibung der Stadt Minden S. 406f.: Sic simili modo episcopi quamdiu fuerunt viri religiosi et ambulantes in praeceptis Dei, habuerunt omnia in copia. Sed ex quo coeperunt fieri raptores et captores vaccarum et praedones vivunt, sicut modo patet intuentibus. Nam tunc dabant clenodia ecclesiis suis, videlicet praeparamenta, cappita [!], libros, calices, decimas, agros, mansos, sicut infra patebit. Sed habent modo aliam consuetudinem. Nam si possent omnia bona, clenodia de ecclesia distrahere, libenter facerent. Nam antiquitus construebant ecclesias, modo destruunt ecclesias et violant cimiteria [!] et vivunt non sicut episcopi, sed sicut raptores et praedones non attendentes dictum eximii doctoris beati Augustini... Isti sunt modo, qui annichilant bona pauperum per continuas rapinas et devastaciones, et propterea, quod ita extra regulam vivunt, sunt semper in penuria... <sup>10</sup> S. 241 Anm. b und S. 249 Anm. c.